

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 53

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -; Telephon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton
Teerfreie Dachpappen

4284

wurden schon vor mehr als zwanzig Jahren vorgenommen, und die Örtlichkeiten sind nur wenigen Fachleuten bekannt und vertraut. Herr Professor Heim überwachte während der ganzen Bauperiode die Arbeiten als geologischer Sachverständiger. Er ist also ein sehr guter Kenner des Gebietes.

Doch kommen wir zu unserer Exkursion zurück. Wie gesagt, gingen wir hoch über der Sihl hin und mußten dabei die im Tale unten austretenden Grundwasserströme kreuzen. Und diese Wasser sollte uns Herr Wyser nachweisen.

Schon kurz nach Beginn der Arbeit zeigte es sich, daß unser Rutengänger seine Kunst ganz beherrscht. Herr Wyser wies uns einen Grundwasserlauf nach. Er gab uns auch die Breite desselben an, die Tiefe und die Wassermenge. Die Kontrolle durch Herrn Professor Heim an Hand der während dem Bau aufgenommenen Karten ergab die Richtigkeit der Wyser'schen Angaben. Es liegt nahe daran, zu denken, die Quellen würden offen vorliegen, so daß es für den Suchenden ein Leichtes wäre, sich darnach zu richten und diesen Leitlinien zu folgen. Dem ist aber nicht so. Die Fassungen sind alle im Walde versteckt und schwer auffindbar. Auch waren dieselben Herrn Wyser nicht bekannt.

So ging es nun, von Lauf zu Lauf. Immer erwiesen sich die Angaben als übereinstimmend mit den durch die geologische Forschung geförderten Resultaten.

Interessant war der Nachweis eines Laufes über den in einige Terrassen gegliederten Abhang. Verblüffend auch der, daß sich das Wasser oft in einem ganz andern Sinn bewegte, als die oberflächliche Boden-Gestaltung vermuten ließ. So zeigte sich ein Grundwasserstrom, der direkt unter einem zwei oberflächliche Rinnen trennenden Kamm verlief.

Nachdem wir die ganze Reihe der vorhandenen Grundwasserläufe überquert hatten, stiegen wir hinunter in das Sihltal, um nun in der Tiefe, die einzelnen Fassungen zu sehen. Von Neuem konnten wir hier feststellen, wie zutreffend die Angaben von Herrn Wyser waren. Denn jeder Grundwasserlauf, den wir auf der Höhe in die Karte eingezeichnet hatten, hatte in der Tiefe eine entsprechende Quelle, resp. Quellsfassung.

Zu bedauern ist nur, daß Herr Wyser gerade in der Umgebung von Schaffhausen neben einer Reihe sehr schöner Erfolge einige Fehlschläge zu verzeichnen haben soll. Lassen sich diese negativen Ergebnisse auf zu wenig tiefe Grabungen zurückführen oder wurde nicht an den bezeichneten Stellen gegraben? Ich kenne die Verhältnisse zu wenig, um mir ein Urteil erlauben zu können.

Aber ich glaube kaum, daß das ein Grund sein kann, uns in der Frage der Wünschekrute ablehnend zu verhalten. Viel eher sollten wir mithelfen, eine wissenschaftliche Erklärung zu suchen für die interessanten Erscheinungen. Und wir können es nur begrüßen, wenn sich Herr Wyser dazu entschließen könnte, sich der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen, zur weiteren Durchforschung und Klärung der Frage. (N. M. im „Schaffh. Bauer.“)

Volkswirtschaft.

Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Stunden.
Der Artikel 41 des Fabrikgesetzes gibt dem Bundesrate das Recht, „für einzelne Industrien, wenn und solange zwingende Gründe es rechtfertigen, insbesondere wenn durch die Anwendung des vorangehenden Artikels die Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die in andern Ländern bestehende Arbeitsdauer in Frage gestellt wäre, eine wöchentliche Arbeitsdauer von höchstens zweiundfünfzig Stunden zuzulassen.“ Auf Grund dieser Bestimmung hat nun das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement folgende Verfügung erlassen:

Die abgeänderte Normalarbeitswoche wird, und zwar in nachbezeichnetem Umfange, bewilligt:

1. für die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol, 52 Stunden bis Ende September 1921;
2. für die Sägerei und Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhange stehen, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1921;
3. für die Ziegelei-, Backstein- und Kalksandsteinfabrikation, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1921;
4. für die Kleiderfärberei und chemische Wäscherei, 52 Stunden bis Ende Oktober 1921.

Die Vorschriften über die Zeitkontrolle bleiben vorbehalten. Die Verfügung tritt am 28. März in Kraft.

Ausstellungswesen.

Eine Ausstellung über Baustoffe und Bauweisen in Bern wird von der Sektion Bern des Schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues veranstaltet in der Zeit vom 10. bis 24. April. Zur Darstellung gelangen in erster Linie die Baustoffe verschiedener Schweizerfirmen, in Verbindung damit Pläne und Projekte über

Bebauungs- und Siedlungswesen, sowie über ausgeführte gemeinnützige Wohnbauten. Das Sekretariat befindet sich Elfenauweg 22 in Bern.

Ausstellung des Schweizerischen Werkbundes in Basel. Gleichzeitig mit der schweizerischen Mustermesse wird am 16. April im Basler Gewerbemuseum eine allgemeine Ausstellung des Schweizerischen Werkbundes eröffnet, die den Zweck verfolgt, Industrielle auf die Zusammenarbeit mit Künstlern hinzuweisen. Daneben veranstaltet der Werkbund in einem größeren Stand der Mustermesse eine Ausstellung für künstlerische Reklame.

Internationale Baugewerbe-Ausstellung in Gent (Belgien). Vom 14. Mai bis 20. Juli 1921 wird die Ausstellung stattfinden. Eine Versammlung von Interessenten, welche unter der Leitung der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich über die Frage der Beteiligung beriet, beschloß einstimmig eine kollektive Teilnahme zu organisieren. Auf die ohnehin niedrig gehaltenen Platzpreise und diejenigen der Kataloge, die in belgischer Währung gezahlt werden müssen, erhielt die genannte Zentralstelle bedeutende Ermäßigungen zugestanden. Die Ausstellung umfaßt sowohl den Hoch- als auch Tiefbau und die Ausstattungen, wie auch Materialien, Maschinen und Apparate aller Art.

Wettbewerb für Gußbeton-Häuser.

(Korrespondenz.)

Um der immer noch zunehmenden Wohnungsnot zu steuern und billigeren, namentlich rasch ausführbaren Häusern Eingang zu verschaffen, hat die Portland C. G. Zürich einen allgemeinen Wettbewerb ausgeschrieben. Von 451 Bewerbern gingen 104 Projekte ein. Das Preisgericht hat nach sorgfältigster Prüfung der zahlreichen Pläne und Modelle folgende Preise erteilt:

1. Preis 6000 Fr., Motto „Portland“, Verfasser: Alfred Leuenberger, Architekt, Biel, und Hans Habegger, Baumeister, Biel-Bözingen;
2. Preis 5000 Fr., Motto „In Eisen gegossen“, Verfasser: Ingenieur A. Staub und Architekt F. Wetterli, Zürich;



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**
EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDREREI
BLANKHEIT STAHLWELLEN, KOMPRESSIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
bis zu 300 %m BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GRÖßTER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDELAUSSTELLUNG BERN 1914

3. Preis 4000 Fr., für zusammen Motto „Proporz“, Verfasser: Theodor Bertschinger, Hoch- und Tiefbau-Unternehmung Zürich mit Theodor Haas, Architekt, Zürich, und Motto „Künftige Baumeise“ Verfasser: Theodor Bertschinger, Zürich mit Tschumper & Wefner, Architekten, Aarau;

4. Preis von je 2000 Fr., Motto „sans cofrage“, Verfasser: Werner Herzog, Architekt, Lausanne, und Motto „Alte Form, neues Gefüge“, Verfasser: Grütter & Linder, Architekten, Tavannes, und R. Schmid, Ingenieur, Nidau mit Dr. Wüthrich, Architekt, Tavannes;

5. Preis 1000 Fr., Motto „Zement — Torf“, Verfasser: Bifian und von Moos, Architekten, Luzern und Interlaken.

Im fernern werden vom Preisgericht zum Ankauf von je 500 Fr. empfohlen die folgenden Projekte mit Motto „Rasche Bauart“, „Das warme Haus“ und „Symmetrie“.

Die im Mikroskopiersaal der Universität Zürich ausgestellten Projekte wurden von zahlreichen Fachleuten und Interessenten besichtigt und sehr verschieden beurteilt. Aufgefallen ist vor allem, daß etwa zwei Drittel der eingereichten Entwürfe zum vorneherein von der Beurteilung ausgeschlossen wurden. Erst eine längere Prüfung ergab, daß es alle jene Entwürfe betraf, die als Schalung zur Vereinfachung oder Verbilligung Formsteine, Platten oder andere Bauelemente aus Gußbeton vorschlugen, während nach der Auffassung des Preisgerichtes einzig aus einem Stück gegossene (monolithische) Bauten in Frage kommen. Da das Wettbewerbsprogramm hievon nichts sagte und auch aus der Ausschreibung nicht auf diese alleinige Art Gußbetonhäuser geschlossen werden konnte, wird die Beurteilung in weiten Kreisen etwas verstimmt, dies um so mehr, weil manche an diesen zum „vorneherein ausgeschlossenen“ Projekten mehr oder weniger achtlos vorübergehen werden, während sich unter ihnen recht beachtenswerte Lösungen befinden, die hinsichtlich Ersparnis von Material und Zeit, Dauerhaftigkeit, Schalldichtigkeit usw. den prämierten Entwürfen keineswegs nachstehen. Es soll damit dem Preisgericht kein Vorwurf und dem großen Wert des Wettbewerbes kein Abbruch getan werden; aber man erfieht auch hier wieder, wie kleine Unterlassungen oder Ungenauigkeiten im Wettbewerbsprogramm von ausschlaggebender Bedeutung sein können.

Das Preisgericht sagt in seinem Bericht, daß eine größere Anzahl der Projekte insofern gegen das Programm verstoßen, als diese Vorschläge nicht auf den ausdrücklich verlangten Gußbeton abstellen, sondern daß sie mit nach besonderen Namen erstellten Bauelementen (Formsteine usw.) die Häuser aufmauern und so die Handarbeit, die auf ein Minimum beschränkt werden sollte, wieder in hohem Maße benötigen.

Die nach Ansicht des Preisgerichtes zur Beurteilung verbliebenen Projekte konnte man in drei verschiedene Klassen einreihen:

1. Keine Gußbetonhäuser in beidseitiger, wegzunehmender Schalung.
2. Gußbeton in äußerer, wegzunehmender Schalung und innerer Schalung als verbleibender Isolierkörper.
3. Gußbeton zwischen beidseitiger, als Bauteil verbleibender Schalung.

Die nähere Beurteilung geschah nach folgenden Gesichtspunkten:

Grundriß,

Zweckentsprechende Architektur,

Tragfähigkeit der Konstruktion,

Isoliermasse und Isolierfähigkeit,